

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

Freitag den 6. April 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 28. Februar 1866.

1. Dem Salomon Huber, Fabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf Verbesserungen in der Konstruktion und Anwendung der Kolben und Ventile bei Feuerspritzen, wodurch der sogenannte schädliche Raum vermindert, das Schlagen der Kolben vermieden werde und die Ventile leichter zugänglich werden, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Wochenmayer in Krems, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Backöfen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Rudolf Leopold jun., Spiritusfabrikanten zu Arad, auf die Erfindung einer Dampf-Kunsthefe für Spiritusbrennereien, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. März 1866.

4. Der öffentlichen Gesellschaft unter der Firma „Neyret, Orioli und Fredet“ zu Pontharra in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, das auf mechanischem Wege aus Holz dargestellte Zeuggpapier zu bleichen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Canon und Montgolfier, Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 4), auf eine Verbesserung in der Bereitung photographischer Papiere, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Alexander Bobrowniki, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors, genannt „Pogon“, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Rudolf Gunesch, Ingenieur der priv. Südbahngesellschaft in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 16, auf die Erfindung eines Stein- und Tunnelbohrers, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Ferdinand Neiber, Lederfabrikanten in Wien, Neubau, Lindengasse Nr. 14, auf eine Verbesserung der Feuerzeuge mit Selbstzündern in Verbindung mit Lunte, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. März 1866.

9. Dem Moriz Herzog, Doktor der Chemie in Wien, Stadt, Nagelergasse Nr. 8, und dem David

Leopold Cohn, Kaufmann in Wien, auf die Erfindung einer Lunar-Gaslampe mit eigenthümlichem Ventilator und Flüssigkeitsbehälter, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Anton Spirk, Chemiker in Prag, und dem Joseph Nowak, Inhaber einer chemischen Fabrik in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung der Bereitung eines gelben Farbstoffes aus einer inländischen Pflanze, für die Dauer von drei Jahren.

11. Dem Eugen Langer in Köln (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Vorrichtung zum mechanischen Entleeren der Kühlröhren bei den Apparaten zur Wiederbelebung der Knochenkohle, für die Dauer von fünf Jahren.

12. Dem Joseph Scharmann, Lampenerzeuger in Wien, Leopoldstadt, Ferdinandsgasse Nr. 17, auf die Erfindung eines Gas-Selbsterzeugungs-Apparates an den Mineralöl-Lampen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Ludwig Edmund Mayer, Ingenieur in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 8, auf eine Verbesserung der Taster für Morse'sche Schreibtelegraphen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung auf die Dauer von 3 Monaten angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, wo dieselbe nach Ablauf dieses Zeitraumes von Jedermann eingesehen werden kann.

14. Dem Joseph Lang, Meerschambildhauer und Pfeifenschneider in Wien, Margarethen, Grüngasse Nr. 29, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Meerschambild- und Zigarrenpfeifen mit krummer oder winkelförmiger Bohrung herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Rudolf Plank, bürgl. Bäckermeister in Wien, Alservorstadt, Servitengasse Nr. 6, auf Verbesserungen seiner bereits privilegierten Brotteig-Theilmaschine, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Karl Bauer in Wien, Wieden, Karolinenthal, Nr. 5, auf die Erfindung einer wasserdichten Fettmasse (Wichse), für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Laurenz Mayer, Tischlermeister und Fabrikanten geruchloser Aborte in Wien, Alservorstadt, Ruffendorferstraße Nr. 77, auf eine Verbesserung geruchloser Aborte, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 7, 8, 9, 11, 15 und 17, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(89—3)

Nr. 1490.

## Edikt.

Ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt am Schlusse des laufenden Schuljahres ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in Erledigung, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Tauffcheine, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letztern, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotacion nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens bis Ende April 1866

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien am 16. März 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 78.

(787—2)

Nr. 1167.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bachor von Wuttarai gegen Johann Simon von Wuttarai wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen die exekutive öffentliche Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 82, Klf.-Nr. 119 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

18. April d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obgedachte Realität bei dieser Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 17. Februar 1866.

(704—2)

Nr. 15.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Petric, Universalerbin des Jakob Petric von Dragomelsdorf, gegen Mathias Petric von Grabrovce Nr. 11 wegen aus dem Vergleiche vom 4. November 1865, Z. 3688, schuldiger 113 fl. 48 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-N.-D.-Kommande Mötting sub Klf.-Nr. 144 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

909 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April,

30. Mai und

30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht, am 6. Jänner 1866.

(705—2)

Nr. 13.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, noe. Emanuel Fur von Mötting, gegen Jure Remanté von Zellebei Nr. 10 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Dezember 1865, Z. 5323, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-N.-D.-Kommande Mötting sub Urb.-Nr. 89, dann 72 $\frac{1}{2}$  und 79 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

27. April,

28. Mai und

28. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(654—3)

Nr. 3943.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Johann und Petrina Bajorsek von Sagor gegen Theresia Pradnar von Sagor, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Oktober 1864 schuldiger 229 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg Urb.-Nr. 153 vorkommenden Realität, mit der Zession von 1. Juli 1853 sichergestellten Forderung im Reste von 850 fl. C. M. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

21. April,

18. Mai und

21. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Restbetrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Obige Zession, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Littai als Gericht, am 9. Dezember 1865.

(788—3)

Nr. 191.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Smuk von Kälbersberg gegen Jakob Gerstl von Rutschendorf wegen aus dem Vergleiche vom 7. März 1865, Z. 661, schuldiger 125 fl. österr. Währ. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb.-Nr. 68 eingetragenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 254 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. April,

11. Mai und

9. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 14. Jänner 1866.

(791-1) Nr. 1967.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Sterk von Bornschloß Nr. 30. Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Sterk von Bornschloß Nr. 30, als Befehlsvortreter seiner minderj. Kinder Maria und Anna Sturf hiermit erinnert:

Es habe Herr Dr. Anton Pfeifferer in noe. der Karl Pachner'schen Erben wider denselben die Klage auf Liquidation der Forderung von 217 fl. 88 kr. C. M. sub praes. 5. September 1865. Z. 5820, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altemarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. März 1866.

(798-1) Nr. 493.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Georg Kubar.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Kubar aus Sadraga Nr. 8 gegen Georg Kubar die Klage de Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität Rkf. Nr. 63 ad Grundbuch Gallenfelds, in Folge der Erstgung, überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhange des S. 29 O. O. auf den 30. Mai 1866

vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielfach aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Zedniker von Neumarkt zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache der Gerichtsordnung gemäß ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Georg Kubar zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem besten Vertreter an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung finden würde, widrigen er sich die aus seiner Veräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 4. März 1866.

(786-1) Nr. 8057.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Polzappel von Reinitz, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Kohlbauer von Tschernembl wegen aus dem Vergleiche vom 30. Dezember 1861, Z. 4509, schuldiger 352 fl. 9 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgitt Tschernembl sub Rkf. Nr. 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 388 und 390 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 7645 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Mai, 19. Juni und 18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 14. Dezember 1865.

(793-1) Nr. 748.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D.-R.-D.-Kommende Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Seincel von Weltsberg wegen aus dem Urtheile vom 13. Dezember 1853, Z. 6190, schuldiger 67 fl. 19 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-R.-D.-Kommende Tschernembl sub Rkf. Nr. 279, sub Urb.-Nr. 213 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 2. Mai, 2. Juni und 4. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 3. Februar 1866.

(789-1) Nr. 1318.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Flak von Oberlaibach, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Andreas Flak von Rusbach wegen aus dem Urtheile vom 16. August 1864, Z. 5831, schuldiger 593 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Tom. III Fol. 189 Top. 184 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 24. April, 22. Mai und 23. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 3. März 1866.

(794-1) Nr. 415.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Fuchs, verchel. Heß, von Mödling gegen Johann Lukanid von Wuttarat wegen aus dem Vergleiche vom 17. April 1862, Z. 1514, schuldiger 51 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tschernemblhof Tom. I Berg-Nr. 114 und 161 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 16. Mai, 16. Juni und 17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 21. Jänner 1866.

(795-1) Nr. 215.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Wranz in nomine der Pannowid'schen Erben von Tschernembl gegen Johann Kohlbauer von Tschernembl wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1865, Z. 4407, schuldiger 145 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgitt Tschernembl sub Rkf. Nr. 326 und 332, dann Möttlinger und Tschernempler Gilt sub Rkf. Nr. 552 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 9270 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 18. Mai, 19. Juni und 18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 14. Jänner 1866.

(802-1) Nr. 1052.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfelfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Steiner von Großwurz gegen Martin Galsche von Ravno bei St. Veit wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29ten November 1864, Z. 4297, schuldiger 10 fl. 74 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Urb.-Nr. 394 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1965 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 16. Mai, 16. Juni und 17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gurfelfeld als Gericht, am 7. März 1866.

(810-1) Nr. 2195.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird allgemein kundgemacht:

Daß die in der Exekutions-sache des Johann Istenic von Voitsch (Feldorf), als Zessionär des Herrn Joseph Bruch von Unterloitsch, gegen Johann Gensur von Siberae plo. 283 fl. 31 kr. c. s. c. mit diesgerichtlichem Bescheide vom 25. November v. J., Z. 4821, auf den 4ten April d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte Siberae angeordnete dritte exekutive Real-feilbietung wegen eingetretener Amtshindernisse von Amtswegen auf den 5. Mai 1866 mit den früheren Anhange übertragen werden wird.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 4. April 1866.

(806-1) Nr. 47.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfelfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Höcevar von Gurfelfeld, durch den Machthaber Herrn Mathias Eusteršic von Gurfelfeld, gegen Theresia Simonhizh von Benische, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1865, Z. 511, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gofsdorf sub Urb.-Nr. 44 und 67 und Berg-Nr. 747 ad Herrschaft Gurfelfeld vorkommenden Hub- und Weingartenrealitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1225 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 2. Mai, 8. Juni und 10. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gurfelfeld als Gericht, am 9. Jänner 1866.

(817-1) Nr. 70.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Menner & Nagel von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Mathias Barthelme von Oberlofsch wegen aus dem Vergleiche vom 3. Dezember 1864, Z. 7772, schuldiger 242 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. I. Fol. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 900 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den

- 6. März, 7. April und 5. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 10. Jänner 1866.

Nr. 1742.

Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der auf den 7. April l. J.

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten.

R. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 7. März 1866.

(756-2) Nr. 4704.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gegeben, daß die mit Bescheid vom 20. Jänner l. J., Z. 1123, in der Exekutions-sache der Magdalena Eben von hier gegen Michael Kob von Stefandorf plo. 50 fl. c. s. c. auf den 21. März und 21. April d. J. anberaumten exekutiven Feilbietungen der Realitäten Urb.-Nr. 85 und 119 ad D.-R.-D.-Kommende Laibach im Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt werden und nunmehr zur dritten auf den 23. Mai l. J.

angeordneten diesfälligen Feilbietung geschritten werden wird. Laibach, am 11. März 1866.

